



HESSISCHER LANDTAG

06.12.2005

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften

Drucksache 16/4584

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 50 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Zu Titel 425 01 Vergütung der Angestellten
- Laufende Zahlungen -

Der Ansatz bei Kap. 05 50 - 425 01 wird
von 4.982.800 EUR um 110.100 EUR auf
5.092.900 EUR erhöht.

Darüber hinaus wird der Stellenübersicht
wie folgt geändert:

Die Anzahl der Stellen der Bes.Gr. BAT V c
- Angestellte - wird von 14 Stellen um 1
Stelle auf 15 Stellen erhöht.

Die Anzahl der Stellen der Bes.Gr. BAT VII
- Angestellte - wird von 100 Stellen um 2
Stellen auf 102 Stellen erhöht.

Begründung:

Die Erweiterung der materiellen
Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zum
01. Januar 2005 für die Bereiche
Grundsicherung für erwerbsfähige
Arbeitssuchende, Sozialhilfe und
Asylbewerberleistungsgesetz hat zu einer
dramatischen Steigerung an Zugängen in der
Sozialgerichtsbarkeit geführt. Vom 01.01.
bis 31.10.2005 sind in der ersten Instanz in
den vorbezeichneten neuen Rechtsgebieten
4006 Verfahren eingegangen. Die
Hochrechnung auf das gesamte Jahr 2005
ergibt, bezogen auf die
Durchschnittseingänge der letzten drei
Monate, dass in den vorgenannten
Rechtsgebieten knapp 6.200 Eingänge zu
erwarten sind.

Die im Haushaltsjahr 2005 erfolgte
Verlagerung von Planstellen für
Richterinnen und Richter aus der
Verwaltungs- in die Sozialgerichtsbarkeit im

Umfang von 8,5 Stellen für die erste und 2,0 Stellen für die zweite Instanz reicht bei einer angenommenen Erledigungsquote von etwa 350 Erledigungen pro Richter in der ersten Instanz (Durchschnitt im Bund über alle Länder im Jahr 2004: 356,91 Erledigungen pro Richter) bei weitem nicht aus, um den prognostizierten Geschäftsanfall der ersten Instanz einer zeitnahen Erledigung zuzuführen. Dies ergibt sich im Übrigen auch daraus, dass ausweislich der Personalübersicht für die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Jahre 2004 in der ersten Instanz 9,85 und in der zweiten Instanz 1,62 Richterarbeitskraftanteile für die Streitigkeiten nach dem Sozialhilfegesetz eingesetzt waren.

Darüber hinaus ist auch bei den übrigen Rechtsgebieten ein deutlich zunehmender Anstieg der Eingänge, insbesondere im Arbeitsförderungsrecht, im Recht der Rentenversicherung, sowie im Krankenversicherungsrecht zu verzeichnen. Insgesamt muss auf der Grundlage der Eingangszahlen bis zum 31. Oktober 2005 für das Jahr 2005 von Eingängen in Höhe von knapp 27.400 ausgegangen werden, was gegenüber dem Vorjahr (Eingänge: 19015) eine Steigerung um etwa 44 % darstellt. Bei der vorgenannten Entwicklung, insbesondere im Bereich der neuen Rechtsgebiete (Stichwort: „Hartz IV“), handelt es sich um die Folgen der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und des radikalen Umbaus aller sozialen Sicherungssysteme mit den damit einhergehenden Leistungseinschränkungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die ein hohes Streitpotential generieren. Vor dem Hintergrund dieser einschneidenden Strukturreformen und der zu erwartenden weiteren Einschränkungen muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Geschäftsbelastung in der Sozialgerichtsbarkeit nicht um ein nur vorübergehendes Problem handelt, sondern sich die Belastung für die nächsten Jahre mindestens auf entsprechend hohem Niveau einpendeln, möglicherweise in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 aber noch weiter ansteigen wird.

Auch wenn die hessische Sozialgerichtsbarkeit ihre Erledigungsquote in der ersten Instanz im Haushaltsjahr 2004 im Verhältnis zum Vorjahr um 7,9 % und im laufenden Geschäftsjahr nochmals um 56,7 % gesteigert hat, dürfte sie ohne eine angemessene Personalverstärkung nicht in der Lage sein, die mittlerweile anhängigen Verfahren einer annähernd zeitnahen Erledigung zuzuführen. Dies hätte einen weiteren Anstieg der Verfahrenslaufzeit zur Folge. Ein vergleichbares Zuwarten mit einer Personalverstärkung wie beispielsweise in Ansehung der gewaltigen Zugänge im Bereich der asylverfahrensrechtlichen

Streitigkeiten hat seinerzeit in Folge der aufgelaufenen Rückstände zu massiven Problemen bei der zeitnahen Arbeitsbewältigung, zu entsprechenden negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit und vermeidbar hohen Folgekosten für das Land allein schon auf Grund der langen Verfahrensdauer geführt. Eine personelle Verstärkung zum aktuellen Zeitpunkt erscheint unerlässlich, um die Gerichtsbarkeit in der Zeit des Umbaus des Sozialstaats und der knappen öffentlichen Mittel in die Lage zu versetzen, effektiven und damit auch zeitgemäßen Rechtsschutz, gewähren zu können. Dies ist vor allen Dingen deshalb wichtig, da es um einen Bereich geht, in dem es sich vielfach um existenzsichernde Leistungen handelt, die ein Zuwarten nicht zulassen und zu erwarten steht, dass die Sozialgerichtsbarkeit zukünftig vermehrt im Fokus der Öffentlichkeit steht, weil der soziale Frieden in unserer Gesellschaft wesentlich von der Art der Wahrnehmung des der Gerichtsbarkeit übertragenen Rechtsschutzauftrages abhängt.

Eine haushaltsneutrale Lösung, beispielsweise durch vollständige Umschichtung aus der geringer belasteten Verwaltungsgerichtsbarkeit, ist nicht mehr möglich, da dieser Gerichtsbarkeit Proberichter nicht mehr zur Verfügung stehen und das Potenzial wechselwilliger Planstelleninhaber des richterlichen Dienstes inzwischen ausgeschöpft ist.

Aufgrund der tatsächlichen Ausgabenentwicklung wurde der Ausgabenansatz bei Kap. 05 04 – 536 06 (Bekanntmachungskosten) als Kompensation um 632.000 EUR abgesenkt.

Wiesbaden, 5. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)